

Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2010 beinhaltet erstmalig nach der Eingemeindung zum 01.07.2009 die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Genthin und ihrer Ortsteile.

Die Finanzlage ist äußerst problematisch. Diese Entwicklung macht auch vor einem bisher ausgeglichenen Haushalt der Stadt Genthin nicht halt.

Der Haushalt der Stadt Genthin umfasst ein Volumen im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.460.600 €. Durch den Einsatz der Rücklage in Höhe von 1.015.400 € konnte dieser ausgeglichen werden.

Dagegen konnte der Verwaltungshaushalt trotz Einsatz der verbliebenen Rücklage von 2.320.300 € nicht ausgeglichen werden.

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt beträgt 3.513.500 €.

Dieser Fehlbetrag resultiert zum Einen aus dem Rückgang der allgemeinen Zuweisungen des Landes sowie der Erhöhung der Kreisumlage. Zum Anderen muss die Stadt Genthin mit einem Einbruch im Bereich der Gewerbesteuer leben. Das ist allerdings keine Überraschung gewesen, da durch die anhaltende Wirtschaftskrise, mit ihren nicht kalkulierbaren Auswirkungen, damit zu rechnen war.

Die Prognosen und Hochrechnungen des Statistischen Landesamtes hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuern, der Anteile an der Einkommenssteuer, der Anteile an der Umsatzsteuer sowie der Finanzausgleichszahlungen sind zeitnah im Haushaltsplan 2010 eingearbeitet worden, um eine größtmögliche Planungssicherheit herzustellen.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die Haushaltssituation der Stadt Genthin katastrophal ist.

Der Haushaltsausgleich 2010 kann nicht hergestellt werden; die Rücklage ist vollständig aufgebraucht und der Finanzplanzeitraum kann, unter Berücksichtigung der vorliegenden Prognosen, ebenfalls nicht ausgeglichen werden.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Verwaltungshaushalt

2.1.1. Einnahmen/Ausgaben

Die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabengruppierungen sind in der Übersicht nach dem Rechnungsergebnis 2009 und dem Plan 2010 dargestellt.

Grp. Nr.	Bezeichnung	RE 2009	Plan 2010	Saldo RE 2009 - Plan 2010
0	Summe Steuern/Allg. Zuweisung	11.282.832,25 €	9.362.700,00 €	-1.920.132,25 €
davon:				
00	Summe Realsteuern	3.852.208 €	3.200.000 €	-652.207,82 €
01	Gemeindeanteil a. Gemeinschaftssteuern	2.938.068 €	2.860.000 €	-78.067,67 €
02, 03	andere Steuern u.ä.	61.946 €	60.000 €	-1.945,76 €
0410	Zuweisung vom Land	4.298.222 €	2.535.000 €	-1.763.222,00 €
61	Auftragskostenerstattung gem. FAG	0 €	707.700 €	707.700,00 €
1	Summe Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.184.011 €	3.323.800 €	-3.860.211,42 €
davon:				
10,11,12	Gebühren u.ä. Entgelte	628.569 €	572.300 €	-56.268,50 €
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	608.739 €	374.900 €	-233.839,49 €
16	Erstattung von Ausgaben VWH	4.025.961 €	426.800 €	-3.599.161,39 €
17	Zuweisung, Zuschüsse lfd. Zwecke	1.920.742 €	1.949.800 €	29.057,96 €
2	sonstige Finanzeinnahmen	2.345.136,01 €	3.024.500,00 €	679.363,99 €
davon:				
20	Zinseinnahmen	264.135 €	90.000 €	-174.135,10 €
21, 22	Konzessionsabgaben	660.336 €	510.800 €	-149.536,43 €
26	weitere Finanzeinnahmen	92.160 €	90.100 €	-2.059,95 €
27	Kalkulatorische Einnahmen	13.905 €	13.300 €	-605,16 €
28	Zuführung vom VMH	1.314.599 €	2.320.300 €	1.005.700,63 €
0-2	Einnahmen Verwaltungshaushalt	20.811.979,68 €	15.711.000,00 €	-5.100.979,68 €
4	Personalkosten	5.876.528,31 €	6.150.700 €	274.171,69 €
davon:				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	112.964 €	147.700 €	34.735,95 €
41	Dienstbezüge einschl. Abfindungen	4.619.816 €	4.790.100 €	170.283,92 €
42, 43	Versorgungsbeiträge	254.405 €	277.600 €	23.194,98 €
44	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	866.806 €	894.300 €	27.494,30 €
45	Beihilfen und Unterstützung	20.487 €	38.000 €	17.512,54 €
46	Personalnebensausgaben	2.050 €	3.000 €	950,00 €
5 / 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.840.174,79 €	4.140.700,00 €	-2.699.474,79 €
davon:				

50, 51	Unterhaltung der Grundstücke u.bauliche Anlagen und sonst.unbewegl. Vermögen	766.110 €	1.168.100 €	401.990,01 €
52	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	193.123 €	260.500 €	67.377,12 €
53	Mieten und Pachten	120.438 €	125.500 €	5.062,11 €
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.037.978 €	1.129.100 €	91.121,88 €
55	Haltung von Fahrzeugen	95.042 €	98.700 €	3.658,23 €
56,57/63	besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	484.008 €	655.000 €	170.992,19 €
64,65,66	Steuern und Geschäftsausgaben	380.300 €	613.000 €	232.700,48 €
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.749.272 €	76.600 €	-3.672.671,65 €
68	Kalkulatorische Kosten	13.905 €	14.200 €	294,84 €
7	Zuweisungen und Zuschüsse	2.402.911,84 €	2.462.700 €	59.788,16 €
davon:		0 €		
713	Zuweisungen an Zweckverbände und dgl.	183.619 €	184.400 €	781,30 €
717	Zuweisungen an private Unternehmen	1.000 €	0 €	-1.000,00 €
718	Zuweisungen an übrige Bereiche	2.218.293 €	2.278.300 €	60.006,86 €
		0 €		
8	sonstige Finanzausgaben	5.692.364,74 €	6.470.400 €	778.035,26 €
davon:				
806, 807	Zinsausgaben öffentliche Sonderrechnungen	463.716 €	444.300 €	-19.416,25 €
810	Gewerbesteuerumlage	282.015 €	191.000 €	-91.015,00 €
832	Kreisumlage	4.433.146 €	5.281.300 €	848.154,00 €
84	weitere Finanzausgaben	44.805 €	85.000 €	40.195,50 €
86	Zuführung zum VMH (Tilgung)	468.683 €	468.800 €	117,01 €
4-8	Ausgaben Verwaltungshaushalt	20.811.979,68 €	19.224.500,00 €	-1.587.479,68 €
	Fehlbetrag VWH:	0 €	-3.513.500 €	

Die Summe der Steuern und Allgemeinen Zuweisungen der Gruppierung 0 wird sich, wie im Vorwort bereits erwähnt, nicht wie im Vorjahr entwickeln. Vielmehr ist ein Rückgang in Höhe von 1.920.132,25 € zu erwarten.

Die Investitionshilfe ist, dem Grundsatz des FAG folgend, vollständig im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dient hier zur Finanzierung der Investitionen.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb in der Grp. Nr. 1 reduzieren sich in erheblichem Umfang.

Hiervon sind hauptsächlich die Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – VWG-Umlage – betroffen. Diese sind auf Grund der Eingemeindung weggefallen. In diesem Zusammenhang wird auf die Gruppierung 67 - Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – hingewiesen. Diese Ausgaben enthalten ebenfalls die VWG-Umlage.

Einnahmen aus Gebühren und ähnliche Entgelte verringern sich zum Vorjahr in Höhe von 56.268,50 €.

In der Gruppierung 17 erhöhen sich die Zuweisungen und Zuschüsse. Hier sind u.a. Mehreinnahmen vom Landkreis gemäß KiföG zu erwarten.

Die Vereinnahmung der Zinseinnahmen orientiert sich an aktuellen Konditionen und unter Berücksichtigung der noch bestehenden und auslaufenden Geldanlagen.
Die Konzessionsabgaben richten sich nach dem aktuellen Vertragsrecht und sind den aktuellen Umständen angepasst worden.

Die weiteren Finanzeinnahmen beinhalten Bußgelder, Nebenforderungen und Verspätungszuschläge sowie die Verzinsung von Steuern.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp.Nr. 5/6) in dem hauptsächlich die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der städtischen Objekte veranschlagt sind, ist gestiegen. Dabei entfällt ein Großteil auf die Werterhaltung in der Grp. Nr. 50/51, u.a. in der Sport- und Schwimmhalle, Unterhaltung öffentlicher Spielplätze sowie die Unterhaltung an Grundstücken und baulichen Anlagen.

In die Gruppierung 8 ist gemäß Mitteilung des Landkreises Jerichower Land der geänderte Umlagesatz und damit die Erhöhung der Kreisumlage auf 5.281.300 € eingearbeitet worden.

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend der Gewerbesteuerentwicklung anzupassen.

Belastungen für Zins- und Tilgungsleistungen für laufende Kredite der Stadt Genthin sind nach wie vor sehr hoch.

Gemäß § 22 (1) GemHVO muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentlichen Tilgungsleistungen und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen § 1(1) Nrn. 2-4 GemHVO (z.B. Beiträge, Verkaufserlöse usw.) zur Verfügung stehen. Diese sogenannte Pflichtzuführung beträgt für den Haushalt 2010 insgesamt 468.800 €.

2.2. Vermögenshaushalt

2.2.1. Einnahmen und Ausgaben

Der Vermögenshaushalt ist in Einnahmen- und Ausgaben ausgeglichen. Das Volumen beläuft sich für das Jahr 2010 auf 6.460.000 €.

Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entwickeln sich wie folgt:

Grp. Nr.	Bezeichnung	RE 2009	Plan 2010	Saldo RE 2009 - Plan 2010
3	Einnahmen Vermögenshaushalt	4.962.401,34 €	6.460.000,00 €	1.497.598,66 €
davon:				
30	Zuführung vom VWH (Tilgung)	468.682,99 €	468.800,00 €	117,01 €
31	Entnahme Rücklage	2.835.974,27 €	3.335.700,00 €	499.725,73 €
34	Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	140.520,98 €	8.600,00 €	-131.920,98 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	288.435,81 €	48.000,00 €	-240.435,81 €
360	Zuweisungen/Zuschüsse	2.918,00 €	0,00 €	-2.918,00 €
361	Zuweisungen vom Land	1.206.934,74 €	2.598.900,00 €	1.391.965,26 €
362	Zuweisungen Gemeinden, Verbände	16.791,82 €	0,00 €	-16.791,82 €
367	Spenden	2.142,73 €	0,00 €	-2.142,73 €
37	Einnahmen Kredite und Umschuldungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				0,00 €

3	Einnahmen Vermögenshaushalt	4.962.401,34 €	6.460.000,00 €	1.497.598,66 €
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	4.962.401,34 €	6.460.000,00 €	1.497.598,66 €
davon:				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.314.599,37 €	2.320.300,00 €	1.005.700,63 €
91	Zuführung an Rücklage	32.628,02 €	0,00 €	-32.628,02 €
93	Vermögenserwerb	174.588,97 €	278.500,00 €	103.911,03 €
94, 95, 96	Baumaßnahmen	2.760.472,14 €	2.169.800,00 €	-590.672,14 €
97	Tilgung und Umschuldung	465.265,17 €	468.800,00 €	3.534,83 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse	214.847,67 €	1.222.600,00 €	1.007.752,33 €
9	Ausgaben Vermögenshaushalt	4.962.401,34 €	6.460.000,00 €	1.497.598,66 €
	Fehlbetrag VMH:	0,00 €	0,00 €	

Der Vermögenshaushalt entspricht dem § 90 GO LSA.

Um den Haushaltsausgleich 2010 im Vermögenshaushalt herstellen zu können, ist es unumgänglich der Rücklage 1.015.400 € zu entnehmen. Die verbliebene Rücklage in Höhe von 2.320.300 € wurde für die Reduzierung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt eingesetzt.

Der Planansatz für die Investitionshilfe in Höhe von 508.900 € wird für das Haushaltsjahr 2010 gesetzeskonform in den Vermögenshaushalt eingestellt.

2.3. Beteiligungen

Gemäß § 118 Abs. 2 GO LSA ist mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Stadtrat ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Genthin weist folgende Beteiligungen aus:

1. Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

- Stadt Genthin mit 45 %
- Landkreis Jerichower Land mit 45 %
- Förderkreis TGZ JL e.V. mit 10 %

Die Bilanz des Jahres 2007 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, so dass die Berechnungsgrundlage für die Höhe der Beteiligung das Stammkapital ist. Demnach beträgt der Wert der Beteiligung der Stadt Genthin 14,0 T€.

2. Städtische Wohnungsbaugesellschaft Genthin mbH

Der Anteil der Beteiligung der Stadt Genthin an der SWG beträgt 100 %.

Der Wert der Beteiligung gemäß Wirtschaftsjahr 2007 beträgt 26.370,7 T€.

3. Pareyer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Die Höhe der Beteiligung an der PWG beträgt 5,04 %. Das Eigenkapital der PWG wird im Bericht über die Jahresprüfung 2007 mit 8.240,5 T€ angegeben.
Der Wert für die Beteiligung der Stadt Genthin beträgt demnach 424,4 T€.

4. KOWISA

Im Rahmen des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 Art. 3 und des § 4 Kommunalvermögensgesetz haben die Kommunen einen Anspruch auf Übertragung von Aktienanteilen an dem die Versorgung betreibenden regionalen Energieversorgungsunternehmen.

Zur Sicherung der Ansprüche der Städte und Gemeinden im Allgemeinen hat der SGSA die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Co. Beteiligungs-KG (KOWISA) gegründet. Diese zu 100 % im Besitz des SGSA befindliche und damit auch den Mitgliedsgemeinden gehörende Gesellschaft hat folgende Aufgaben:

1. die Übernahme, Finanzierung und Haltung der o.g. Ansprüche durch Beteiligung an den Ver- und Entsorgungsgesellschaften;
2. darauf hinzuwirken, dass die durch den Einigungsvertrag erworbenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte erhalten und gestärkt werden;
3. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
4. die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gemeinde wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren und dies gegenüber den nicht kommunalen Gesellschaftern, den Staatlichen Stellen, den anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

Lt. Mitteilung des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vom 12.01.2009 wird der Wert der KOWISA-Anteile für 2008 mit 865,61 €/Punkt angegeben. Die Stadt Genthin hält 198 Punkte. Der Wert der Beteiligung beträgt 171,4 T€.

5. Globalaktie Avacon

Die Stadt Genthin ist kommunaler Anteilseigner der ehemaligen EVM AG bzw. des Rechtsnachfolgers Avacon AG.
Der Wert der Beteiligung beläuft sich auf 193,0 T€.

3. Kassenlage und Finanzplanzeitraum

Die Rücklage der Stadt Genthin stellt sich wie folgt dar:

Rücklagenentwicklung	
Stand 01.01.2010	2.986.995,11 €
Zugang aus dem Verwahrhaushalt (Erbe Frey)	348.796,52 €
Zwischensumme	3.335.791,63 €
Entnahme	3.335.700,00 €
Stand 31.12.2010	91,63 €

Die Pflichtrücklage gemäß § 20 Gem HVO LSA kann nicht gewährleistet werden.